



**Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 07.06.2017  
Festlegung des Zeitraumes für die Wahlfächer für das Schuljahr 2017/18**

Nach Einsichtnahme,

- in des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 zu den Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Beschluss der Landesregierung 1510 vom 08. Juni 2009, mit welchem die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen neu festgelegt worden sind;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 05 vom 17.02.2011 mit welchem die Kriterien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen ergänzt und bis auf Widerruf beschlossen worden sind;
- in das Ansuchen der Lehrpersonen Sinn Monika und Federspieler Angelika der Grundschule St. Pauls

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

**beschlossen**

- die Wahlfächer grundsätzlich am Montag und Mittwoch am Nachmittag abzuhalten.
- das Wahlfach betreffend den Schulchor von St. Pauls wird am Donnerstagnachmittag durchgeführt;
- das Ansuchen der Lehrpersonen der Grundschule St. Pauls betreffend das Wahlfach „Kennst du Südtirol?“ für den gesamten Grundschulsprengel nur im Schuljahr 2017/18 zu genehmigen. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme von mindestens 14 bis maximal 18 SchülerInnen und eine Dauer von maximal 7 Stunden/Tag. Das Ansuchen wird diesem Beschluss beigelegt.

*Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel auf der Homepage für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen.*

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 07.06.2017

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Dr. Michael Auer

Die Schriftführerin

Kader Folie Helga